



WICHTIGER HINWEIS!

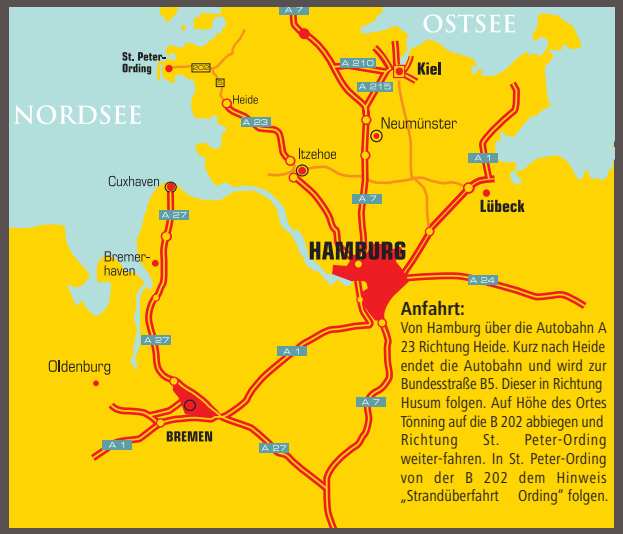
Kitebuggyfahren im Nationalpark Wattenmeer:

Bitte macht Euch zunächst mit den auf der Innenseite genannten Regeln vertraut, bevor Ihr das Kitebuggygebiet nutzt. So verhindert Ihr eine empfindliche Geldstrafe oder gar eine Strafanzeige.
Helft mit, und weist auch andere Buggyfahrer auf die bestehenden Regeln hin. Wenn sich alle daran halten und sich verantwortungsvoll verhalten, wird uns dieser wunderschöne Strandabschnitt auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Kitebuggygebietes ist ausschließlich Mitgliedern mit Fahrerlizenz der GPA Kitesailing e.V. erlaubt.



PARKPLÄTZE

Vom 15. März bis 30. Oktober kann der Strandparkplatz Ording (Strandüberfahrt Ording) genutzt werden. Das Equipment muss von der Südseite des Parkplatzes um den Köhlbrandsteg zum Kitebuggygelände transportiert werden. Außerhalb der Saison können Autos auf dem gebührenpflichtigen Deichparkplatz direkt an der Überfahrt Ording geparkt werden.
Auf den Strandparkplätzen darf in der Saison in der Zeit von 7:30 bis 22:30 Uhr geparkt werden. Ein Übernachten am Strand ist nicht erlaubt.
Hinweis: In St.Peter-Ording wird Kurtaxe erhoben.



Anfahrt:
Von Hamburg über die Autobahn A 23 Richtung Heide. Kurz nach Heide endet die Autobahn und wird zur Bundesstraße B5. Dieser in Richtung Husum folgen. Auf Höhe des Ortes Tönning auf die B 202 abbiegen und Richtung St. Peter-Ording weiter-fahren. In St. Peter-Ording von der B 202 dem Hinweis „Strandüberfahrt Ording" folgen.

Weitere Infos zu St. Peter-Ording:
Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
Info-Zentrale: 0 48 63 / 9 99-0
Zimmervermittlung: 0 48 63 / 9 99 -155
Internet: www.st-peter-ording.de
www.tz-spo.de
e-Mail: info@tz-spo.de

Kontakte:
Kitebuggyschule St. Peter-Ording
Interessierte können sich an die Kitebuggyschule SPO wenden, um vor Ort das Buggyfahren zu erlernen, oder eine Lizenz-Prüfung abzulegen.

Internet: www.buggyfahrschule.de
e-Mail: info@buggyfahrschule.de
Mobil: 0170/3 83 27 48

German Parakart Association e.V.
Internet: www.gpa.de

GPA Regionalbetreuer St. Peter-Ording:
Horst Nebbe
Tel.: 0 48 63 / 36 65
Mobil: 0170 / 383 27 48
e-Mail: spo@gpa.de

© German Parakart Association e.V
© Fotos: Horst Nebbe
© www.aodesign.de



Informationen über

Kitesailing in St. Peter-Ording

KITEBUGGYFAHREN

German Parakart Association Kitesailing e.V.
In Zusammenarbeit mit:
- Yachtclub St. Peter-Ording
- Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
- Gemeinde/Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Schutzstation Wattenmeer

www.gpa.de

Kitebuggy fahren in St. Peter-Ording



KITEBUGGY FAHREN..

Sonne, Sand, endlose Weite... ein Buggy durchquert lautlos die Idylle, angetrieben nur von der Naturkraft Wind. Diese träumerische Vorstellung ist die Krönung für Buggyfahrer in ihrem Sport. Wer einmal das Gefühl erlebt hat, nur eine Hand breit über den Strand zu fahren, den lässt es nicht wieder los. Hier am endlosen Sandstrand von St.Peter-Ording kann man diesem Reiz erliegen, mitten im Nationalpark Schleswig Holsteinisches Wattenmeer (UNESCO Weltnaturerbe).

In vielen Ländern gibt es bereits nationale Verbände. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesem aufstrebenden Sport die notwendige organisatorische Basis und die zustehende Popularität zu verleihen. In Deutschland ist das die German Parakart Association Kitesailing e.V.. In Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt und der Gemeinde St. Peter-Ording ist 2002 erstmals eine Möglichkeit geschaffen worden, offiziell in St. Peter-Ording Kitebuggy zu fahren. Ab 2012 wurde mit den zuständigen Stellen ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen, sodass die Mitglieder des ortsansässigen Kitebuggyvereines (GPA e.V.) auch in Zukunft den wunderschönen Strandabschnitt zwischen Ording und Bad nutzen können.

BUGGYFAHREN

Da das Befahren des Strandes grundsätzlich für Fahrzeuge aller Art gemäß Landesnaturschutzgesetz verboten ist, ist das Kitebuggyfahren nur mit Auflagen im ausgewiesenen Gebiet möglich. Die im nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Regeln gilt es unbedingt einzuhalten. So drohen bei Verstößen empfindliche Geldstrafen oder gar eine Strafanzeige. Bitte haltet Euch an die speziellen Gegebenheiten und Regeln des von Euch genutzten Fahrgebietes, bevor Ihr mit dem Buggy fahrt, und informiert auch andere Sportler darüber. Die Nutzung des Kitebuggygebietes ist ausschließlich Mitgliedern der GPA Kitesailing e.V. erlaubt, die eine gültige GPA-Fahrlizenz besitzen. Kitebuggyfahrer ausländischer Verbände haben die Möglichkeit, bei der GPA einen Ausweis zur Gastnutzung zu beantragen. Hierzu sind der GPA der Nachweis über Lizenz und Vereinsmitgliedschaft, sowie Haftpflichtversicherungsbestätigung online einzureichen. Alle weiteren Informationen dazu auf: www.gpa.de. Wer das Kitebuggyfahren erlernen möchte, kann sich an die ortsansässige Kitebuggyschule wenden.

KENNZEICHNUNG DER BUGGYS

Das Buggyfahren ist nur mit Helm gestattet, und der Kitebuggy muss an beiden Seiten sowie hinten mit der Segelnummer gekennzeichnet sein. Schwarze Ziffern auf weißem Grund. Mindestmaß je Ziffer: 14 cm Höhe, 5 cm Breite und 2 cm Stärke. (Angaben gemäß FISLY Klasse 8). Weiterhin muss eine gültige Jahresplakette an der rechten Segelnummer angebracht sein. Der Lizenzausweis ist mitzuführen, um auf Verlangen vorgezeigt werden zu können.



KITEBUGGYFAHRGEBIET

Das Buggyfahren ist nur bei Tageslicht und ausschließlich im ausgewiesenen Gebiet gestattet. Die nördliche und südliche Grenze des Fahrgebietes ist mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Richtung See gilt ein Sicherheitsabstand von 50 m zur oberen Flutgrenze (der höchste Wasserstand, den die Flut im Normalfall erreicht), da dort Spaziergänger gehen, und sich die Wassersportzone befindet. Bei erhöhter Flut, oder hohem Fußgängeraufkommen ist der einzuhaltende Abstand natürlich größer, Sicherheit geht vor!

Zur Dünenkante gilt ein Abstand von 100 m, um die Dünenvegetation und Tiere zu schützen. Weiterhin nutzen Versorgungsfahrzeuge die Dünenseite als Fahrstrecke.

Aus Sicherheitsgründen sollte man sein Equipment nicht mitten im Fahrgebiet platzieren, sondern am nördlichen Rand (Richtung Köhlbrandsteg).

Auf dem Gelände ist auf Spaziergänger besondere Rücksicht zu nehmen. Sie haben gegenüber Kitebuggyfahrern immer Vorrang, und sind aus Sicherheitsgründen immer auf der Leeseite (windabgewandte Seite) zu passieren.

Vor Fahrtantritt sollte sich jeder Fahrer noch einmal die Vorfahrtsregeln verinnerlichen. Wegen ihres eingeschränkten Sichtfeldes ist auf Strandsegler besondere Rücksicht zu nehmen.

Bei Veranstaltungen oder Regatten kann das Gebiet für Privatfahrer gesperrt sein. Bitte informiert Euch immer im Vorfeld über anstehende Veranstaltungen.

Hinweis:
Das Fahren mit Kitelandboards (ATB- oder Mountainboards) ist seitens der Behörden grundsätzlich untersagt.



St. Peter-Ording
NORDSEEHEIL- UND SCHWEFELBAD